



AG VPA

Sachstandsbericht zur Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollIV)

-

Einführung eines software-basierten
Erfassungs- und Auswertungssystems
durch den Bund

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------|----------|
| 1. Auftrag | 2 |
| 2. Ausgangslage | 2 |
| 3. Befassungsforgang | 5 |

Anlage: Bundesrats - Drucksache 88/1/18 vom 13.04.2018

1. Auftrag

Mit Umlaufbeschluss vom 07.02.2019 hat der UA FEK auf Grundlage des Beschlusses der AG VPA vom 26.11.2018 den Abschlussbericht der eingerichteten Projektgruppe (PG) „Technische Kontrollverordnung 2017“ zur Entwicklung von länderübergreifenden Standards für das Kontroll- und Meldewesen zur Kenntnis genommen, den Auftrag als abgeschlossen angesehen und die PG entlastet.

Die PG hat mit dem Excel basierten „Erhebungsbogen gewerbliche Verkehre“ eine Tabelle vorgelegt, die als erstes Hilfsmittel betrachtet wurde, die Meldeverpflichtungen der Polizeien der Länder nach dem exorbitant gesteigertem Datenverlangen der EU¹ vorerst abzudecken. Hierzu wurde ergänzend ein Leitfaden sowie eine Ausfüllanleitung erstellt.

Die AG VPA hat mit Umlaufbeschluss vom 26.11.2018 die Themenverantwortung für den Bereich der Technischen Kontrollverordnung an Thüringen übergeben und gebeten in der Frühjahrssitzung 2020 über den aktuellen Sachstand, insbesondere über die Einführung eines software-basierten Erfassungs- und Auswertungssystems durch den Bund, schriftlich zu berichten.

2. Ausgangslage

Im Bereich der Verkehrsüberwachung haben die Polizeien der Länder derzeit die nachfolgenden drei wiederkehrenden Jahresstatistiken auf dem Gebiet der Nutzfahrzeugkontrollen gegenüber dem Bund zu erfüllen.

¹ Anstieg der Meldeverpflichtungen von 54 Merkmalen auf 4.488 Grundmerkmale mit der Änderung der TechKontrollIV im Jahr 2017

a. Bericht über die technischen Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße mit konkreten Meldevorgaben

(u. a. kontrollierte Nutzfahrzeuge nach Fahrzeugklassen, Zulassungsländern, kontrollierten Prüfpunkten und festgestellten Mängeln)

Rechtsgrundlage:

Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollIV)

Empfänger:

Bundesamt für Güterverkehr (BAG) - für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Weiterleitung an die Kommission der Europäischen Union (EU).

b. Bericht über Sozialvorschriften

(u. a. kontrollierte Nutzfahrzeuge nach Hauptbeförderungsart, Zulassungsländern, Straßenkategorien, Arten der Kontrollgeräte, kontrollierte Arbeitstage und festgestellten Mängeln)

Rechtsgrundlage:

Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr.561/2006, der Verordnung (EWG) Nr.3821/85 und der Richtlinie 2002/15/EG durch die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 und Artikel der Richtlinie 2002/15 EG

Empfänger:

BAG - für das BMVI zur Weiterleitung an die Kommission der EU.

c. Bericht über Gefahrgut

(u. a. kontrollierte Nutzfahrzeuge mit Gefahrgutladungen, Zulassungsländern, festgestellten Mängeln nach Gefahrgutkategorien und Maßnahmen)

Rechtsgrundlage:

Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)

Auf Grundlage der Richtlinie 95/50/EG über Kontrollen der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Empfänger:

BAG - für das BMVI zur Weiterleitung an die Kommission der EU.

Diese Meldungen werden aus mehreren hundert von Einzelangaben generiert und derzeit mit erheblichem Aufwand in den Bundesländern unterschiedlich erfasst.

Mit der letzten Verordnung hat sich bei der TechKontrollIV das Datenverlangen der EU vervielfacht.

Der Verwaltungsaufwand für die Dokumentation aller Kontrolldaten wurde mehr als verzehnfacht, was zu Lasten der Kontrolltätigkeit geht sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen polizeilichen Ressourcen und der zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen schlicht nicht leistbar ist.

Demzufolge sind Möglichkeiten der Datenerhebung mit vertretbarem Aufwand zu identifizieren. Hierbei wird zur Realisierung der erheblich erweiterten Meldeverpflichtungen eine entsprechende elektronische Variante, welche die derzeitigen drei Statistikerfordernisse berücksichtigt, als unumgänglich angesehen. Auf Grund der unterschiedlichen Systemanwendungen der Bundesländer sollte zwingend eine harmonische Lösung gefunden werden.

Die PG „Technische Kontrollverordnung 2017“ hat sich gemeinsam mit dem BAG um eine dem Aufwand angemessene Lösungsmöglichkeit bemüht. Diese mündete in einer umfangreichen Excel-Datei mit einem neu erstellten „Erfassungsbogen gewerblicher Verkehr“. Dieses Ergebnis ist jedoch nur eine hilfsweise ergänzende Zwischenlösung, da weiterhin ein erheblicher händischer Aufwand besteht und keine automatisch fortlaufende Aufrechnung sowie Zusammenführung der Ergebnisse möglich ist.

Das Grundanliegen besteht in der Schaffung einer technischen Anwendung, welche über eine einfache Grundmaske alle erforderlichen Daten aufnehmen kann und dann im Hintergrund die Aufteilung auf die drei Statistiken realisiert.

Ergänzend sollten die erforderlichen Formulare zur Aushändigung an den Fahrzeugführer sowie zu einer Weiterleitung an andere Instanzen (z. B. BAG) generierbar sein.

Die Anwendung sollte sowohl autark betreibbar als auch in die polizeilichen Ländersysteme integrierbar sein. Hierbei müssen die autarken, dezentralen Anwendungen über die Möglichkeit zur summarischen Zusammenfügung mit jeweiliger Endkontroll- und Berichtigungsfunktion verfügen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der TechKontrollIV hat der Bundesrat zur Vermeidung eines weiteren Aufwuchses des bürokratischen Aufwandes bei der Erfüllung europarechtlich begründeter Berichtspflichten die Bundesregierung aufgefordert, den Ländern kurzfristig ein zur Erfüllung der Berichtspflicht geeignetes software-basiertes Erfassungs- und Auswertungssystem zur Verfügung zu stellen.

Den Entschließungsantrag aufgreifend hat sich das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) mit Schriftsatz vom 28.05.2018, Aktenzeichen: StV 13/7378.3/3-05, an die Verkehrs- und Innenressorts der Länder zur Klärung der noch offenen Anmerkungen im Rahmen der Länderanhörung gewandt. Innerhalb der gesetzten Frist für die Stellungnahmen der Länder bis zum 31.07.2018 erfolgten umfangreiche Länderzuarbeiten sowie eine Zuarbeit des Vorsitzenden der AG VPA an das BMVI. Mithin war das erste verpflichtende Jahr zur Erhebung des umfangreichen Datenverlangens so weit fortgeschritten, ohne dass den Ländern eine sachbezogene Reaktion des BMVI auf ihre Zuarbeiten bekannt wurde.

Mit Schreiben vom 11.07.2019 wandte sich nunmehr der Thüringer Vorsitzende im Namen der AG VPA mit einer Anfrage nach dem Stand einer geeigneten technischen Anwendung zur angemessenen Realisierung der geforderten Berichtspflichten an das BMVI. Er verwies auch darauf, dass nach wie vor zwingender Handlungsbedarf besteht und dass ein derartig umfängliches Datenverlangen nicht durch die Erfordernisse der Länder unterlegt ist sowie ohne eine verfügbare arbeitsökonomische und zeitangemessene technische Anwendung die umfängliche Berichtserfüllung der Länder nicht gewährleistet ist.

Eine offizielle Reaktion des BMVI auf dieses Schreiben erfolgte bis zum 22.11.2019 nicht. Lediglich wurde in einer E-Mail des BMVI vom 07.08.2019 in anderer Sache an die Geschäftsstelle der AG VPA am Rande als Zwischeninformation erwähnt, dass die Beantwortung des Schreibens vom 11.07.2019 noch weiterer Abstimmung im BMVI bedarf, weshalb sich die Beantwortung leider etwas verzögert und um Verständnis gebeten wird.

3. Befassungsforgang

Auf Grund der ausbleibenden Reaktionen des BMVI zur Bereitstellung einer entsprechenden technischen Anwendung, welche aber nach wie vor als unumgänglich für eine angemessene Realisierung der geforderten Berichtspflichten an das BMVI angesehen wird, besteht weiterhin Handlungsbedarf zur forcierenden Begleitung.

Ein erneutes Schreiben des Vorsitzenden der AG VPA an das BMVI wird als nicht zielführend eingeschätzt.

Es wurde geprüft, welche Möglichkeiten länderseitig bestehen, den Entschließungsantrag vom 13.04.2018 (Bundesrats - Drucksache 88/1/18) mit Nachhaltigkeit gegenüber der Bundesregierung aufleben zu lassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgte Seitens der Bundesregierung auf diesen Antrag keine Erwiderung. Bisher konnten keine geeigneten Wege gefunden werden, diesen Antrag aufleben zu lassen. Nach vorliegendem Kenntnisstand ist der Antrag mit dem Abschluss der Drucksache erledigt und kann nicht wieder aufgegriffen werden. Somit bestehen Seitens des Bundesrates keine Interventionsmöglichkeiten.

Ein möglicher weiterer Eskalationsschritt wäre ein Schreiben des Vorsitzenden der IMK an den Bundesverkehrsminister. Es ist vom themenverantwortlichen Land Thüringen angedacht, diesen Weg im Zuge der IMK – Vorsitzübernahme im Jahr 2020 zu forcieren.

Diesbezüglich sollte der Vorsitzende der AG VPA beschlussmäßig autorisiert werden, weiterführende Aktivitäten zu initiieren.

Es besteht bei dem jetzigen Sachstand die Gefahr der Einstellung der polizeilichen Datenzulieferung zur TechKontrollIV an den Bund durch einige alle Länder.

Derzeit erschließen sich keine weiteren zielführenden Lösungsansätze.